

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
46. Jahrgang – 30. Juli 2018 – Nr. 39

Förderrichtlinien für Auslandsstipendien
der Hochschule OWL und der Hochschulgesellschaft OWL e.V.

vom 30. Juli 2018

Förderrichtlinien für Auslandsstipendien der Hochschule OWL und der Hochschulgesellschaft OWL e.V.

Fördervolumen: pro Jahr 10.000 Euro pro Programmlinie

Die folgenden Programme unterstützen Studierende finanziell bei einem Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland:

Stipendien der Hochschule OWL

- **go Europe:** Studienaufenthalte in Europa
- **go global Praxis:** Praxisaufenthalte weltweit
- **women worldwide:** Studien- oder Praxisaufenthalte weltweit (nur für Studentinnen)

Stipendien der Hochschulgesellschaft OWL e.V.

- **go overseas:** Studienaufenthalte außerhalb von Europa

Bewerben können sich Studierende, die an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe immatrikuliert sind und einen Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland im folgenden Sommer- oder Wintersemester planen. Die Teilnahme an Sprachkursen im Ausland ohne anschließenden Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland ist nicht förderfähig. Eine Förderung ist ab dem 3. Semester (BA) oder dem 1. Semester (MA) möglich.

Die Mindestdauer für einen Auslandsaufenthalt beträgt 2 Monate, maximal 2 Semester. Ein Auslandsaufenthalt im Land der eigenen Staatsangehörigkeit/Muttersprache, im deutschsprachigen Ausland oder an deutschsprachigen Institutionen im Ausland wird nicht gefördert. Studierende, die bereits ein Auslandsstipendium der Hochschule OWL oder der Hochschulgesellschaft OWL e.V. erhalten haben, können nicht erneut gefördert werden.

Eine Bewerbung ist nur auf **eines** der vier Programme möglich.

Ausnahme: Studentinnen können sich neben *women worldwide* zusätzlich für eines der anderen Programme bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber sollten überdurchschnittlich gute akademische Leistungen, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, gesellschaftliches Engagement eine ausgeprägte Eigeninitiative mitbringen und sich als Botschafter unserer Hochschule im Ausland verstehen.

Die Bewerbungen sind fristgerecht bis zum **1. Mai** oder **1. November** eines jeden Jahres als PDF per E-Mail an das International Office outgoing@hs-owl.de zu senden.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen sind:

- **Motivationsschreiben**, das die persönlichen Ziele und konkrete Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt darlegt
- Tabellarischer **Lebenslauf** mit Foto
- **Immatrikulationsnachweis** der Hochschule OWL
- Übersicht über die bisherigen **Studien- und Prüfungsleistungen** mit Angabe des Notendurchschnitts

- Individuelles **Gutachten** einer Professorin oder eines Professors über die fachliche und persönliche Qualifikation
- Nachweis über ausreichende **Fremdsprachenkenntnisse** – nur wenn für Zulassung im Ausland relevant
- Bestätigung des Erhalts eines **Studien- oder Praxisplatzes** (kann nachgereicht werden)
- **Kosten- und Finanzierungsplan:** Gegenüberstellung der zu erwarteten Kosten und der zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen – bitte **Differenzsumme** angeben, um die Sie sich bewerben

Eine Auswahlkommission wählt die Stipendiatinnen und Stipendiaten anhand der Bewerbungsunterlagen aus. Für das Programm *go overseas* wird außerdem ein persönliches Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

Die Auswahlkommission wird folgende Kriterien besonders beachten:

- persönliche Ziele für den Auslandsaufenthalt (vor allem fachlich)
- überzeugendes Motivationsschreiben aus dem der Zusammenhang des Auslandsaufenthaltes mit dem Studienfach erkenntlich sein muss
- Planungsstand und konkrete Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt
- bisherige Studien- und Prüfungsleistungen; die Module der ersten beiden Semester müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
- aussagefähiges, positives Gutachten eines/r Professors/in
- Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse
- Angabe eines Kosten- und Finanzierungsplans, insbesondere Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten (BAföG, andere Stipendienggeber oder Förderer, Eigenmittel) in Hinblick auf finanzielle Bedürftigkeit
- soziales und gesellschaftliches Engagement

Die Fördersumme der Stipendiaten basiert auf der Einreichung eines Finanzierungsplans. Eine Kofinanzierung / Ausschöpfung anderer Finanzierungsmittel ist in Absprache mit dem International Office gewünscht. Erhält der Stipendiat/die Stipendiatin nach Einreichung des Finanzierungsplans ein weiteres Stipendium, das zusätzlich zur bereits angegebenen Finanzierung durchschnittlich 250,- Euro/Monat übersteigt, entscheidet das International Office in Absprache mit der Auswahlkommission neu über die Vergabe der Förderleistungen.

Nach Zusage eines Stipendiums unterschreiben sowohl Stipendiat/in als auch die Hochschule bzw. die Hochschulgesellschaft einen Stipendienvertrag. Die Stipendiaten verpflichten sich ggf. öffentlich über ihren Auslandsaufenthalt zu berichten, zum Beispiel bei Informationsveranstaltungen des International Office, des Fachbereichs, der Hochschulgesellschaft OWL e.V., o.ä.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderrichtlinien für Auslandsstipendien der Hochschule OWL und der Hochschulgesellschaft OWL e.V. Vom 15. Januar 2014 (Verkündungsblatt der Hochschule 2015/Nr. 1) außer Kraft. Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 19. Juni 2018.

Lemgo, den 24. Juli 2018

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl